

GEMEINDE SOLMS
LAHN - DILL - KREIS

BEBAUUNGSPLAN NR. 3 1. ÄNDERUNG
BAUgebiet: HOHL

GEM BAUG	
2(1)	AUFGESTELLT DURCH BESCHLUSS DER GEMEINDE DEVERTRETUNG VOM 7.9.1976
2(6)	OFFENGELEGT VOM 18.10.1976 und 3.11.1976 BIS 18.11.1976
10	ALS SATZUNG BE- SCHLOSSEN AM 15.11.1977
11	GENEHMIGT: DARMSTADT, DEN 30. Jan. 1978 DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
12	ÖFFENTLICH AUSGELEGT VOM _____ BIS _____
GEM § 1(2) PLANZEICH. VERORDN	
ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE GRENZEN UND BEZEICHNUNGEN DER FLURSTÜCKE MIT DEM NACHWEIS DES LIEGENSCHAFTS- KATASTERS ÜBEREINSTIMMEN	

Der Gemeindevorstand Solms
Bürgermeister
Der Gemeindevorstand Solms
Bürgermeister
Der Gemeindevorstand Solms
Bürgermeister
Genehmigt
mit Vlg. vom 30. Jan. 1978
Az. V 13-61 d 04/01
Darmstadt, den 3.11.1978
Der Regierungspräsident
Im Auftrag
L 627 100, 867 30. 12. 77
Hausferamt

PLANZEICHEN UND FESTSETZUNGEN

- ■ ■ GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES
- • • ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- ÖFFENTLICHE STRASSEN UND WEGE
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
- • • FLÄCHE FÜR DEN GEMEINBEDARF
- DAUERKLEINGÄRTEN
- ÖFFENTLICHER KINDERSPIELPLATZ
- FLÄCHEN UNTER DENEN BERGBAU UMGEGANGEN IST.
VON JEGLICHER BEBAUUNG AUSGESCHLOSSEN.
- ÖFFENTLICHER PARKPLATZ
- TRAFOSTATION
- BAUGRENZE
- PROJ. BEBAUUNG FIRSTRICHTUNG FREI

1-ART DER NUTZUNG

WR - REINES WOHNGEBIE

WA - ALLEGEMEINES WOHNGEBIE

MI - MISCHGEBIE

GE - GEWERBEGBIE

2-ZUL. ZAHL DER VOLLGESCHOSSE

3-BAUWEISE Z.B. OFFEN

4-ZUL. GRUNDFLÄCHENZAHL

5-ZUL. GECHOSSENFLÄCHENZAHL

DACHNEIGUNG MAX. 35°. DACHFARBE: DUNKEL
A. LE DACHFORMEN ZULÄSSIG.

GARAGEN KÖNNEN VOR DER BAUGRENZE ERRICHTET
WERDEN. MINDESTABSTAND ZUR ÖFFENTL. VERKEHRS-
FLÄCHE JEDOCH 5.00 METER.

EINFRIEDUNGEN DURFEN STRASSEITIG 1.00 METER
NICHT ÜBERSTEIGEN.

